

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

3.10.1774 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973801](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973801)

Nro. 40.
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 3. October 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wann es nunmehr nahe an der Zeit ist, daß der jährliche Beytrag zur Priester- Wittwen- Casse den beykommenden Predigern eingesandt werden muß; und dann verschiedentlich befunden worden, daß es damit sehr langsam zugehet, so daß einige sich geraume Zeit nachhero erst einfinden: Als wird sämtlichen Predigern beyder Graffschaften, die annoch Beytrag zu leisten haben, hiedurch ernstlich anbefohlen, solchen wo nicht um Michaelis als der Verordnungsmaßigen Zeit, doch spätestens vierzehn Tage nachher an den p. t. Provisor Kuhlmann abzutragen; immassen hiernächst keine Entschuldigungen, sie seyn von der Unwissenheit der Verordnung oder sonsten woher genommen, gelten soll; vielmehr dem Ad- vocato piarum oberlich anbefohlen ist, die Säumbaste nach Ablauf gesagter Frist, in gerichtlichen Anspruch zu nehmen, und die vestgesetzte Brüche zum Besten des Fundi bezintreiben.

Oldenburg ex Consistorio, den 28sten Sept. 1774.

2) Wann nachbenannte Herrschaftliche Pachtstücke, deren Heuer- Jahre theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Ostern, Maytag und Johannis künftigen Jahrs zu Ende gehen, von neuem verpachtet werden sollen, als: (1) Auf den 27sten October, als Donnerstag nach dem 21sten Sonntage Trinitatis. In der Hausvogtey Oldenburg: die Blankenburger Wische; die Wische Doctoris Klappe genannt; die Kirchen- Stellen in St. Lamberti Kirche, so in alten Zeiten nicht verheuert gewesen; die freye Verkaufung der Seusen und Lehen in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst; das Speer- Geld am Damm Thore. In der Vogtey Wüstenland: die Fischerey in den sämtlichen Braacken bey dem Broock- Teich; auch Reit- und Lweel- Braacken. In der Vogtey Mohriem: der Groden oder Anwachs zwischen dem Elsfließchen Zoll Wahr und der dortigen Mühle; die Elsfließcher Mühle. In der Vogtey Oldenbrock: die Grossenmeerer Fischerey. In der Vogtey Hammelwarden: die Krüge. In der Vogtey Wardenburg: die Accise von fremden Getränke. In der Vogtey Jahde: der alte verlassene Schwenburger Deich und der neue Schwenburger Aussen- Deichs- Groden; die Jahder Vorwerks- Mühle; die Schwenburger Krüge. In dem Amte Apen: die Burgforder Wind- Mühle; das Weg- Geld vom Kengeter Mohr. Im Amte Neuenburg: die Haasen Wende; die Reit- Wische; die grosse Wische; die neun ein halb Fück das Rondehl genannt; die 48 ein halb Fück vom Häuslings Groden; die Zeteler Windmühle; die Neuenburger Wassermühle; die Accise vom fremden Getränke; die Hochborner Krüge; der Zoll auf dem Ellenser Damm mit dem zu Steinhäusen, nebst denen dabey gelegten resp. 8 Fück 63 Rathen und einviertel Fück Landes; die Schäferey zur Schwenne Brücke. (2) Auf den 28sten October, als Freytag nach dem 21sten Sonntage Trinitatis. In der Vogtey Holzwarden: der Voithwarder und Klipfanner Groden. In der Vogtey Rothenkirchen: das Hartwarder Sand und dito Reit- Sand; das Absfer- Rahl- und Mittel- Sand, der Absfer Reit- Plate, der Absfer Ort, die Absfer Gathe, die Absfer Groden, und die heyden an der Süder- und Norder Seite des Absfer Siels belegenen Plackens; die Wähne zu Ehrwarden; das Almerichs Sand; das Aussen- deichs- Land, vor dem neu bedeckten Lande; der Aussen- deichs- Groden vor den neu bedeckten Sänden, in so weit solcher zur Recognition nicht ausgethan werden wird; die Wage zu Strohhausen nebst dem Kruge daselbst und zu Absfer. In der Vogtey Abbehausen: der Aussen- deichs- Groden vor dem neu bedeckten Lande. In der



Vogtey Bleyen : der Schockummer, Tettenser, Husummer, Bärer und Volkser Groden ; der Anwachs vor dem Bleyer Russendeichs Land. In der Vogtey Burhave : die Wein- und Branntweins- Accise. In der Vogtey Kewarden : das Eyfwürder-Jähr. In der Hausvogtey Delmenhorst : die Accise in der Stadt Delmenhorst ; die Delmenhorstische Haus-, Fischerey. In der Vogtey Berne : Der Zoll am Deichsrich im Stedingerlande vom Alteneische bis dem Orte. Im Lande Würden : die Oldendorfer Windmühle ; die Krüge zu Deedesdorf ; der Zins-Gärten ; der Leher Zins-Rocken. In der Vogtey Schrey : das Reit im langen Meer : So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche etwas davon zu pachten Lust haben, sich an den beineldeten Tagen, Morgens um 9 Uhr, in hiesiger Hochfürstl. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleich dann auch diejenigen, so in Compagnie ein und anders zu heuern gedenken, sämmtlich gegenwärtig seyn, und ihre Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten mit schriftlicher Vollmacht versehen müssen ; im widrigen sie nicht als Mitpächter geachtet werden.

Oldenburg aus der Cammer, den 27sten Sept. 1774.

F. W. v. Hundorff. Schmidt v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken.

F. E. Wardenburg.

- 3) Es ist Gerb Willers, vor dem heiligen Geist Thore, gesonnen, folgende Immobilien Stücke, als (1) das neue Haus nebst Garten auf dem Beverbecke Berge, so er Nov. 1771. von dem Commerz-Rath Grovermann gekauft ; (2) ein kleines Haus an des Rathesverwandten Eilers Scheune benachbaret, nebst dem halben Garten ; (3) die sogenannte Gänner Weyde ; (4) 12 Scheffel Saat vor dem Fohrde ; (5) 15 Scheffel Saat auf der Beverbeck ; (6) 10 Scheffel Saat bey dem Placken ; (7) vier Scheffel Saat, so er von dem Commerz-Rath Grovermann gekauft ; (8) die sogenannte lange Wisch im Ellerbrocke, und (9) ein Dorfmoor bey Caspers Wege, am 11ten Nov. a. c., in dem Neuenhause, vor dem heiligen Geist Thore, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7ten Nov. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzeley.

- 4) Reinhard Witten Wittwe und Erben, sind gewillet nachstehende Ländereyen, als : sechs Jück die Nordhalve, ins Osten an der Wittve Dierßen in Oberwarffe, ins Westen an weyl. Dicher Harßen Erben, sechs Jück hinter dem Büttel, an Johann Fried. Carstens ins Westen, ins Norden an weyl. Hinrich Arnold Hinrichs Erben, vier Jück daneben, an Joh. Friedrich Peters ins Westen, ins Süden an Joh. Fried. Carstens, vier Jück die kleine Rüsche, an Jobst Schmidt und weyl. Receptor Reimers Erben, sechs Jück am Mayhauser Wege, ins Süden an Claus Becken, ins Osten an Johann Lücken und Margarethe Hannken daselbst liegenden Ländereyen benachbaret, am 31sten Oct. a. c., in Volke Langen Hause, zu Deedesdorf, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 25sten Oct. a. c., bey dem Hochfürstl. Landwährder Amtl. Gerichte.

- 5) Es ist der in Cajus Admus Rehders und dessen Ehefrauen Concurs-Sache zur Anshörung der Priorität-Urtheil auf den 27sten Sept., so wie der zur Bergantung und Ldse auf den 11ten Oct. a. c. angesetzte Terminus wiederum abgestellt und anderweiter Terminus zu Anshörung der Priorität-Urtheil auf den 25ten Octobr. und zur Bergantung und Ldse auf den 2ten Nov. a. c. anberahmet.

- 6) Jürgen Pimme, zum Vordermoor, ist gesonnen, am 6ten Oct. a. c., Nachmittags um ein Uhr, eine Anzahl fetter Ochsen, Kühe und Queuen hieselbst bey dem Neuenhause vor Oldenburg, verkaufen zu lassen.

- 7) Der Commerce-Rath Grovermann, ist gewillet, seine, vor dem Haaren Thore, zu beyden Seiten des Steinweges, gleich an der Brücke belegene adelich freye Schanze, am 4ten Nov. a. c., im Neuenhause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 31sten Nov. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzeley.

- 8) Es ist der, wider Hays Nathon Stolle, bey dem Hochfürstl. Ovelgönnischen Landgerichte, erkannte Concurs, wieder aufgehoben.

9) Demnach des Hermann Anthon Wendten in der Mühlenkrassen Belegenes Haus, da solches einer nothwendigen Reparation bedarf, und selbige von dem besagten Eigenthümer nicht verfügt werden kan, öffentlich verkaufet werden soll; so ist zu solchem Verkauf Terminus auf den 1sten Nov. a. c., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, angesetzt, und haben diejenige, welche an solhanem Hause einen An- und Brrspruch zu haben vermeinen, sich damit am 31sten Octobr. a. c. anzugeben, auch in Termino des Verkaufs ihre Gerechtfame wahrzunehmen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 28sten Sept. 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Die Ewerken Teich-Interessenten werden hiemit erinnert, selbige Teiche innerhalb acht Tagen in Bestickmäßigen guten Stand zu setzen; widrigenfalls selbige auf ihre Kosten ausgedungen werden.

Oldenburg, den 30sten Sept. 1774.

H. H. Zebelin.

11) Wann die Bokeler Windmühle, so der Wiefelsfeder Kirche zuständig, im Maytag künftigen Jahrs aus der Pacht fällt, und selbe dahero von neuem auf 6 Jahre verheuert werden soll; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche gedachte Mühle zu heuern gedenken, sich am 10ten Oct. als Montag nach dem 19ten Sonntag Trinitatis, im Bokeler Mühlenhause befinden, die Conditiones vernehmen und bieten.

Düstede, den 27sten Sept. 1774.

S. E. von Römmer.

1) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das sich verbreitete Gerücht, als wann in der Herrschaft Varel einige der Viehsenche halber verdächtige Umstände sich gedauert, und daselbst die Senche eingefallen, ohne allen Grund sey. Zwar sind daselbst einige Stücke Horn-Vieh gestorben: allein bey genauer von Gerichtswegen, in Gegenwart vieler verständigen Hausväter angestellten Untersuchung, auch Öffnung des theils verreckten und theils todt gestochenen Viehes, hat sich gefunden, daß daselbst allgar keine gemöhnliche Zeichen, der seit einigen Jahren grassirenden Viehsenche vorhanden, sondern deutlich und offenbar befunden, daß die Leber, der Vieltraß, die Gedärme in natürlich gesundem Stande, hingegen die Lunge angegriffen und beschädiget gewesen, und hieran das Vieh verreckt sey.

Oldenburg, den 2ten Octobr. 1774.

Gräflich-Deutinscher Ober-Inspector.

Wardenburg.

Oldenburger Getraide-Preise.

Weizen,	—	—	—	120	Rthlr. Louisd'or.
Docken, getrockneter	—	—	—	84	—
Wintergärsten,	—	—	—	55	—

J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- Herr Fuhrken auf dem äusersten Damm hieselbst wilk seine grosse Hoffstelle zum Kloster, in der Vogtey Abbehausen, mit 75 Jücker, worunter ungefähr 14 Jücker Pflug-Land annoch unverheuert, und wobey auch allensfalls weniger, und wenn es nur 50 Jücker, auf billige Conditiones gethan werden können, verheuern.
- Da von dem durch Schiffer Johann Mensing anhero gebrachten, und zur Braake in dessen Schiffe liegenden besten Lieverpolschen Salze noch etwas übrig ist, welches zu dem billigsten Preise verkauft werden soll; so belieben sich die Käufer, besonders wenn sie einige Lasten gebrauchen könnten, bey Herrn Johann Vorchers M. V. Sohn in Bremen desfalls zu melden, sonst aber auch sich nur bey dem Schiffer einzufinden.
- Der Kirch-Jurat Johann Hinrich Denker, zur Berne, hat von den Berner Kirchens-Geldern 251 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen. Wer solche Gelder benöthiget, kan sie gegen hlalängliche Sicherheit sofort in Empfang nehmen.
- In des Herrn Rathsverwandten Breithaupts Hause logirt in diesem Markt Daniel Andreas Henning, aus Bremen, mit neu-modischen galanterie Waaren.

- 6) Es hat Hinrich Heeren Sohnes Vormund, Johann Meiners, gerichtliche Erlaubniß erhalten, seiner Pupillen zu Voitwarden belegene Hoffstütle mit 20 sieben zwölfftel Zücker Landes, worunter zwey Zücker Pflugland, von Montag 1775 an, auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich, meistbietend, durch den Herrn Berganter Erdmann, verheuern zu lassen. Liebhaber können sich am 11ten Octobr., in Johann Hiren Behausung, zu Voitwarden, einfinden, und nach Gefallen bieten.
- 6) Dem Johann Friederich Töpfer, zur Döpelgönnischen Mühle, ist in der Nacht vom 29sten auf den 30sten Sept. ein schwarz zweyjähriges Mutterpferd, so vorne und hinten auf Eisen gehet, und zwischen denen Kinnbacken unter dem Halse eine Drüsenbeule hat, bey der Döpelgönn von dem Lande weggekommen. Demjenigen, welcher ihm selbiges wieder anweisen kann, verspricht er eine gute Belohnung.
- 7) In Hermann Anthon Kleenen Hause werden verkauft: seine Schreib- und Concept-Papiere, französische Carten, neuer Reis, seine Perlgruben, Sago, seiner Pecco-Thee und Copenhagener Thee-Boy, Chocolate, Pomeranzenschalen, Succade, weißer und blauer Umdam, Braunschweigische Seiffe, neue Corinten, Rosinen, Pflaumen, seine Caffeebohnen, nebst allerhand seinen Gewürzwaaren.
- 7) Nachdem Sr. Hochwohlgeb. der Hochstift. Münstersche Erb. Cammerer und Churfürstl. Eölnische Vice-Oberstallmeister und Drost Freyherr von Galen per recessum zu vernehmen gegeben, welchergestalt wegen einer sichern wider die Erben Unkraut am Hochstift. Münsterschen weltlichen Hofgerichte ewincirten Forderung die Ihnen im Waddewarder Kirchspiel belegene Heerdstätte, Gros. Wassens, wo von der Unkrautsche Mit-Erbe, der Ober-Vogt zu Hockenstede im Münsterschen Umse Recht, Gebhard Otto Melchers, zur Zeit Inhaber wäre, mit verhypotheciret worden, und zur Abfindung sothaner präention auf die subhastation dieses fundi antragen lassen, vorgängig aber erforderlich fallen wollen, convocacionem hæredum creditorum et quorumvis prætendentium zu veranlassen: Als werden alle und jede, welche an das bemeldete im Waddewarder Kirchspiel belegene Gut, Gros. Wassens, ex capite hæreditatis, credit oder sonst ex quovis alto titulo rechtmäßige Ansprache formiren, hiedurch peremptorie zum ersten, zweyten und drittemal öffentlich citiret und abgeladen, innerhalb den nächsten sechs Wochen von Zeit der ersten Publication am Hochfürstl. Landgerichte zu erscheinen, ihre habende Forderung anzugeben und zu bescheinigen, demnachst aber in liquidiren und Bescheides zu gewärtigen: Mit der Verwarnung, daß wer sich in der vorgeschriebenen sechs, wöchentlichen Frist gebührend also nicht angeben, und sein Erbrecht oder sonstige Forderung in terminis generalis liquidationis zur unstreitigen Richtigkeit bringen wird, derselbe hernach weiter nicht gehöret, sondern Ihm Kraft dieses ein immerwährendes Stillschweigen anferleget sey, und der gebetenen Subhastation der mehrgedachten Heerdstätte Gros. Wassens halber, weiter verfüget werden solle, was Rechtens. Wornach sich die Interessenten zu achten haben.

Signatum Jever, den 22sten Sept. 1774.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

- 9) Am 10ten October werden in der verwittweten Frau Audit. Stockstrom an der Schättingstrasse belegenen Hause, eine Sammlung Bücher nebst verschiedenen mehrentheils zur Jagd gehörigen Sachen, wovon das gedruckte Verzeichniß bereits ausgeheilet ist, dann auch allerhand Mobilien und haushaltliche Sachen, worunter besonders eine schöne mit rothen Umhängen versehene Bettstelle, verschiedenes Porcellain, Gläser, Gemähde, Stühle und Tische, auch ein ganz completes Pferde-Geschirr von Leder mit messingenen Buckeln, nichtweniger ein Kasten von einer Chaise mit 7 Nägeln öffentlich verkauft, und mit den Büchern der Anfang gemacht werden. Liebhaber wollen sich Morgens um 9 Uhr einfinden.
- 10) Da ich mich mit der Advocatur führohin nicht befassen kann, so habe solches denjenigen Partheyen, deren Rechts-Sachen ich bisher bey dem hiesigen Ober- oder sonstigen Gerichten unter Händen gehabt, zu dem Ende kund thun wollen, damit dieselben in 2 höchstens 3 Wochen ihre Acten bey mir abfordern, weil ich nach Verlauf solcher Zeit den für sie erwachsenden Schaden nicht hindern kann.

Oldenburg, den 3ten Octobr. 1774.

D. E. Admer.